

II-2113 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 10671J

A N F R A G E

1981 -03- 19

der Abg. Heinz Gärtner

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Kontrolle des Wildfleisches, welches als  
Importfleisch und im Inland erzeugtes Wildbret, dem  
Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Aus verschiedenen Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß  
Wildfleisch bisher keiner Kontrolle unterliegt bevor es  
dem Konsumenten zur Verfügung gestellt wird.

Es ist bekannt, daß Wildtiere (Rehe, Hasen, Fasane und  
andere Schalenwildarten) schon in besorgniserregendem  
Maße Giftstoffe enthalten. In den Nieren von Wildtieren  
finden sich immer häufiger Kadmiumanreicherungen; Blei-  
belastungen treten häufig auf; Quecksilberschäden durch  
gebeiztes Saatgut werden festgestellt.

Man weiß auch, daß Fleischkontrollen nach üblichem Muster  
bei Wildtieren kaum zum Ziele führen können, da eine Kon-  
trolle an den Lebendtieren nicht möglich ist. Die Jäger-  
schaft wird von den Medien verdächtigt eine Kontrolle des  
Wildbretes zu verhindern. Aus all diesen Gründen stellen  
die oben angeführten Abgeordneten folgende

./.

## A n f r a g e :

- 1) Ist es möglich, Importwildfleisch und Wildbret des Inlandes vor Abgabe an den Konsumenten zielführend zu untersuchen ?
- 2) Würden Maßnahmen verbesserter Kontrolle von Importwildfleisch für den Konsumenten mehr Sicherheit bringen ?
- 3) Welche Maßnahmen auf dem Gebiete der Forschung sind bisher getroffen worden um wirksame Fleischkontrollen bei Wildtieren zu ermöglichen ?
- 4) Sind Überlegungen angestrebt worden um Wildbretkontrolle in die Marktordnung einzubeziehen ?